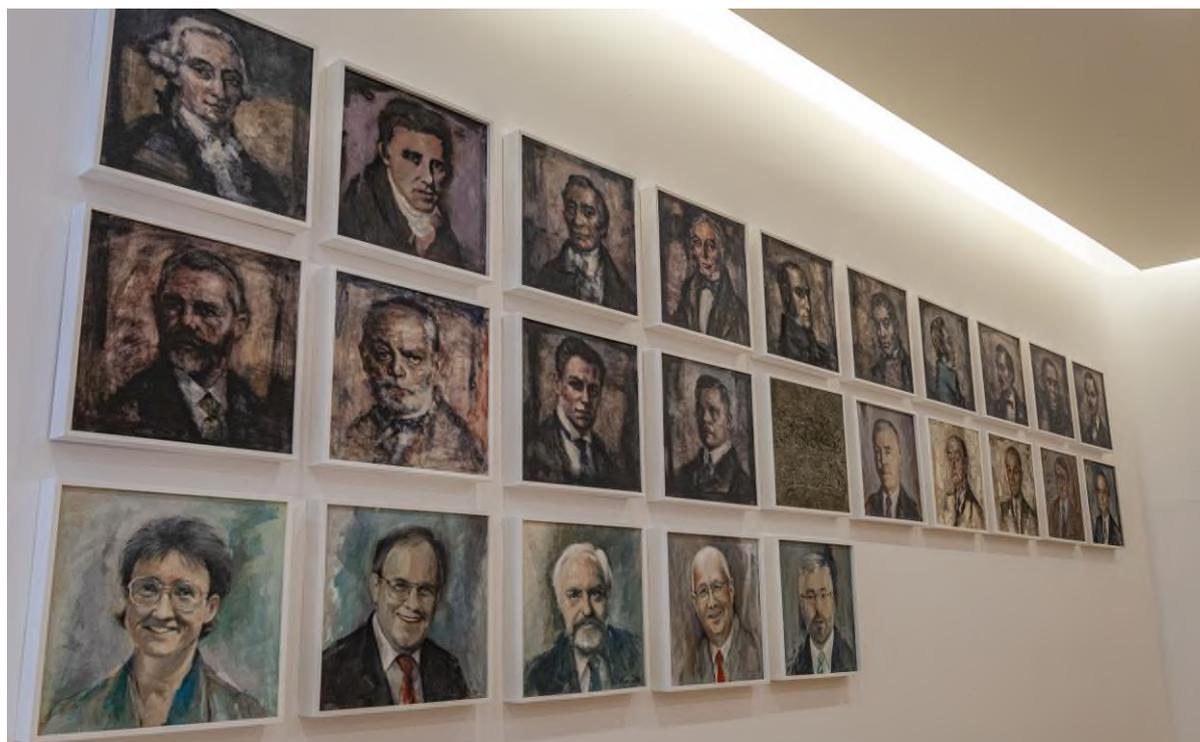


INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen	
Für Herrn Ali Durmus - Inverzugsetzung	154
Für Herrn Hamzeh N. R. Fakhouri - Inverzugsetzung	154
Für Herrn Samuel Lparuni Lelemoyog - Inverzugsetzung	154
Für Herrn Bright Nkruma - Rechtswahrungsanzeige	154
Für Herrn Yurii Volkov - Inverzugsetzung	154
Für Herrn Jesinthan Jeseelan - Ablehnung des Antrags auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis	154
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Verzinkerei ZINQ Hagen GmbH & Co. KG, An der Hütte 29 – 31 in 58135 Hagen - Öffentliche Bekanntmachung	155
Widmung der Stichstraße Freiherr-vom-Stein-Straße	155
Widmung der Straße Frommannweg	155
Widmung der Straße Heugarten	156



(Foto: Pressestelle/Stadt Hagen)



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ali Durmus, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 01.09.2023, Aktenzeichen 55/711A – 61324 –

Das Schriftstück kann bei Frau Schulz in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2853, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 01.09.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Hamzeh N. R. Fakhouri, unbekannt ins Ausland verzogen (Palästina Gebiet), liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 01.09.2023, Aktenzeichen 55/711B-61213.

Das Schriftstück kann bei Frau Veseli in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 01.09.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Samuel Lparuni Lelemoyog, unbekannt nach Kenia, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 04.09.2023, Aktenzeichen 55/711C-53013.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.09.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hage**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Bright Nkruma, unbekannt verzogen (zuletzt gemeldet in der Frohnhauser Str. 141, 45144, Essen), liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 04.09.2023, Aktenzeichen 55/711D-49462.

Das Schriftstück kann bei Frau Marks in Zimmer D.321, Telefon 02331 207-3680, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.09.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hage**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Yurii Volkov, wohnhaft: Ukraine (letzte bekannte Anschrift Ukraine) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 06.09.2023, Aktenzeichen 55/711F-61511.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 01.09.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hage**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Jesinthan Jeseelan, zuletzt wohnhaft Kuhlestr. 8 in 58089 Hagen, liegt im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Hagen, Böhmerstraße 1, Zimmer 3, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ablehnung des Antrags auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, Einreise- und Aufenthaltsverbot Ausreiseaufforderung mit Abschiebungsandrohung- Schreiben der Stadt Hagen vom 05.09.2023, Aktenzeichen 32/200-J 22097.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, den 07.09.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Verzinkerei ZINQ Hagen GmbH & Co. KG
An der Hütte 29 – 31 in 58135 Hagen
Öffentliche Bekanntmachung**

Die Firma ZINQ Hagen GmbH & Co. KG führt auf ihrem Firmengrundstück An der Hütte 29 – 31 in 58135 Hagen, verzinkte Oberflächenveredelungen durch. Aufgrund von produktionsbedingten vorgehaltene Lagermengen wurde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein externer Notfallplan auf Grundlage des BHKG §30 erstellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch den § 30 (3) BHKG.

Ein Entwurf des externen Notfallplans liegt zur Einsicht und Anhörung vom **29.09.2023 bis einschließlich 30.10.2023**

am unten genannten Ort aus und kann dort während der genannten Zeiten mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden:

Stadt Hagen, Umweltamt, Amtshaus Boele, Schwerter Straße 168,
58099 Hagen, Raum 002
montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Eine vorherige Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 02331 207 4778 ist zwingend erforderlich.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom **29.09.2023 bis einschließlich 30.11.2023** schriftlich bei der Stelle, bei dem der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, erhoben werden (Betreff: „Externer Notfallplan Fa. ZINQ“ ist immer mit anzugeben, Anschrift der Stadt Hagen: Rathausstraße 11, 58095 Hagen). Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse

stadtverwaltung@stadt-hagen.de

zugewandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Der Betreff dieser Bekanntmachung ist dabei immer mit anzugeben.

Hagen, 06.09.2023

i.A. Lt. BD Veit Lenke
(Leiter der Feuerwehr)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Widmung der Stichstraße Freiherr-vom-Stein-Straße

Die Bezirksvertretung Nord hat in ihrer Sitzung am 23.08.2023 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wege-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91), die Widmung der Stichstraße der

Freiherr-vom-Stein-Straße

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst die Grundstücke Gemarkung Vorhalle, Flur 2, Flurstücke 462, 465 und 487.

Durch die Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraßen) zugeordnet.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, Rathaus I, Zimmer B 434, Rathausstr. 11, 58042 Hagen, eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.



Auszug aus dem Geoinformationssystem

Metabild: 1:488

Erstellt am: 08.09.2023

Bitmap wählen

Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NW 2012 S. 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmächtsgeberin oder dem Vollmächtsgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 07.09.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Widmung der Straße Frommannweg

Die Bezirksvertretung Nord hat in ihrer Sitzung am 23.08.2023 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wege-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91), die Widmung der Straße

Frommannweg

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst die Grundstücke Gemarkung Boele, Flur 20, Flurstücke 416, 425, 504, 502, 501 und 500 (Straße) sowie das Flurstück 411 (Fuß- und Radweg).

Durch die Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraßen, Fuß- und Radwege) zugeordnet.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, Rathaus I, Zimmer B 434, Rathausstr. 11, 58042 Hagen, eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

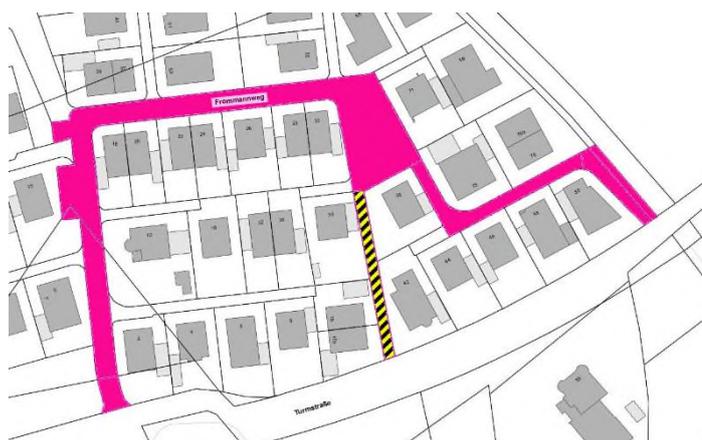
Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de





Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NW 2012 S. 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtengeberin oder dem Vollmachtengeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 07.09.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)



Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NW 2012 S. 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtengeberin oder dem Vollmachtengeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 07.09.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Widmung der Straße Heugarten

Die Bezirksvertretung Nord hat in ihrer Sitzung am 23.08.2023 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wege-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91), die Widmung der Straße

Heugarten

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst die Grundstücke Gemarkung Fley, Flur 4, Flurstücke 565 und 566.

Durch die Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer Gemeinde-straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraßen) zugeordnet.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, Rathaus I, Zimmer B 434, Rathausstr. 11, 58042 Hagen, eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigelegten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)**

Realschule Hohenlimburg - Sanierung der Beleuchtung/ Umstellung auf LED
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 22.09.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y146QS0QG
EDV Verkabelung Haus Busch 1-3, 58093 Hagen
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.09.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1BHRZAGD
Feuerwehr-spezifische Ausstattung Spinde, Stahlchränke und Bänke, Feuerwehrgerätehaus Halden-Fley-Herbeck
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.09.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y14U44QSM

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

